

Elektrizitätstarif Küsnacht - Temporär (T)

gültig ab 1. Januar 2019

1. Produktbeschreibung

Der Elektrizitätstarif "Temporär" gilt für die Netznutzung / Energielieferung im Niederspannungsnetz 400/230 V. In der Regel ist dies ein provisorischer Elektrizitätsanschluss, z.B. für Baustellen, Verkaufsstände, Festhütten, Chilbi, etc.

2. Preisinformationen

Der Elektrizitätstarif setzt sich aus den Preisen für Energielieferung und Netznutzung, den Zuschlägen für Systemdienstleistungen (SDL), Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) und zum Schutz der Gewässer und Fische sowie Abgaben an die Gemeinde zusammen.

2.1. Grundpreis Netznutzung

	Fr./Monat (exkl. MWST)	Fr./Monat (inkl. 7.7% MWST)
pro Messstelle und Monat	39.20	42.20

2.2. Arbeitspreise Netznutzung, Energie und Zuschläge (Mixstrom)

	Netznutzung (Rp./kWh)	Energie (Rp./kWh)	Zuschläge ³ (Rp./kWh)	Total (Rp./kWh)	
	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	inkl. 7.7% MWST
Einheitstarif	15.50	5.75	2.89	24.14	26.00

3. Zusammenstellung der Zuschläge

	Zuschlag Rp./kWh (exkl. MWST)	(inkl. 7.7% MWST)
- Systemdienstleistungen (SDL) für die Betriebsführung des Schweizer Übertragungsnetzes "Swissgrid"	0.24	0.26
- Bundesabgaben zur Förderung erneuerbarer Energien (KEV) sowie für die Ökologische Sanierung der Wasserkraft	2.30	2.48
- Abgabe an die Politische Gemeinde	0.35	0.38
Total	2.89	3.12

4. Allgemeine Bestimmungen

Für den Zähler und zugehörige Tarifapparate werden keine Mieten verrechnet. Dagegen hat der Kunde sämtliche Kosten für zusätzlich gewünschte Mess- und Steuerapparate (Apparate und Installationen) zu bezahlen.

Der Grundpreis ist auch dann zu bezahlen, wenn der Kunde die Energie nur während eines bestimmten Zeitabschnittes im Verlaufe eines Jahres konsumiert.

Im Übrigen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), Lieferbedingungen (LB) und die Netznutzungsbedingungen (NNB) für die Lieferung von Elektrizität der Werke am Zürichsee AG.